

Deutscher Werkschuh

Zentralorgan für die Interessen der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbes besch. Lohn- und Gehaltsempfänger

Nr. 22

Ercheint alle 14 Tage.
Bezugspreis vierteljährlich 150 Goldpfennige.
Einzelnummer 10 Goldpfennige.

Berlin, den 17. Oktober 1925

Redaktion u. Exped. Berlin W 30, Mühlentischplatz 1.
Fernsprech-Anschluß: Amt Westpreußen, Nr. 350 u. 1184.
Redaktionslokal 8 Tage vor Erscheinen des Blattes.

3. Jahrg.

Bekanntmachung

betr. Wahl des erweiterten Vorstandes.

Nach den Bestimmungen der Bundesatzung, § 4 Abs. 1, ist ein erweiterter Vorstand von 25 Mitgliedern zu bilden, der sich aus Vertretern der einzelnen Bezirke zusammensetzt.

Von den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes entfallen auf die Gauen 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 16 und die Gruppe Binnenflößer je ein Vertreter, auf die Gauen 1, 5, 11, 14 und Groß-Berlin je zwei Vertreter und auf den Gau 15 und Groß-Berlin außerdem eine Vertreterin der weiblichen Mitglieder.

Die Gau- bzw. Bezirksvorstände haben die Wahl für ihren Bezirk einzuleiten und zu diesem Zweck eine Kandidatenliste aufzustellen. — Hierzu sind ihnen von den zu ihrem Bezirk gehörenden Mitgliedschaften eventuell Vorschläge bis spätestens den 1. November 1925 zu übermitteln.

Die Aufstellung der Kandidaten muß in geschlossenen Mitgliederversammlungen erfolgen. Die Kandidatenliste muß mindestens die doppelte Zahl Vorschläge enthalten, die als Vertreter zu wählen sind.

Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind auf Grund des § 7 Abs. 2 der Bundesatzung von den Mitgliedern der Bezirke durch Urabstimmung zu wählen. — Die Wahl selbst ist in der Zeit vom 8. bis 22. November 1925 vorzunehmen.

In Verwaltungsstellen bis zu 1000 Mitgliedern kann die Wahl in geschlossenen Mitgliederversammlungen erfolgen; in größeren Verwaltungen muß sie in Bezirken vorgenommen werden.

Als Wahllegitimation dient das Mitgliedsbuch, welches am Eingang zum Wahllokal vorzuzeigen ist.

Die Wahl ist per Stimmzettel vorzunehmen. Als solcher dient die Kandidatenliste, welche jedem Mitglied beim Eingang ins Wahllokal auszuhändigen ist.

Es gewählt gelten diejenigen Kandidaten, die die Mehrheit der im Bezirk abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.

Die Namen und Adressen der gewählten Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind sofort nach Feststellung des Ergebnisses an den Unterzeichneten einzulenden. Mit kollegialem Gruß

Der Bundesvorstand.
J. Döring.

Der Gewerkschaftskongress.

II.

Da allgemein bekannt war, daß es zu einer gewaltigen „Lösung“ der Organisationsfrage nicht kommen würde, konzentrierte sich das Hauptinteresse auf die Referate des Professors Hermsberg über „Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“ und des Genossen S. Jüdel über die „Wirtschaftsdemokratie“.

In der Beurteilung der deutschen Wirtschaftslage kam Hermsberg zu ungefähr denselben Schlüssen wie auf unserem Bundestag der Professor Fierz. Die Steigerung der öffentlichen Löhne (gut 100%) ist in Deutschland geringer als in England, wo sie das Vierfache oder in der Schweiz das Dreifache oder in den Vereinigten Staaten, wo sie das Fünffache beträgt. Die soziale Mehrbelastung und die Belastung durch die Frachten, die Hermsberg mit gut einer Milliarde einsetzt, werden durch die geringen Arbeitslöhne mehr als ausgeglichen. Bereits vor dem Kriege stand der deutsche Lohn in einem Verhältnis zum englischen und amerikanischen wie 100 : 134 : 323 (Berechnungen des englischen Handelsministeriums). Nach dem Kriege hat sich das Verhältnis noch weit mehr verschoben.

Die Geldlöhne der wichtigsten Industrieländer betragen im Verhältnis zur Volksgesamt in England 200, Holland 300, Dänemark 200, Schweden 250, Italien 160 bis 200 und Amerika 230 Prozent. In Deutschland dagegen nach den Zahlen des Statistischen Reichsamts für ungelernete Arbeiter 156%, für gelernete Arbeiter 132%.

Diese Zahlen belegen, daß die Erparnis der deutschen Unternehmer an Arbeitslöhnen gegenüber ihren europäischen Konkurrenten durchschnittlich etwa 33 % der Stunde für den gelerneten, 20 % für den ungelerneten Arbeiter beträgt. (Die Daweslast von 2 1/2 Milliarden würde, wenn gleichmäßig auf die erwerbsfähige Bevölkerung von 33 Millionen Menschen verteilt, auf die Arbeitsstunde etwa 3 Pf. ausmachen.) Berechnen wir daraus eine Jahreserparnis von 640 Mark pro Kopf, so ergibt sich bei 13 Millionen Industriearbeitern eine Gesamterparnis von 8 Milliarden Mark im Jahr. Selbst

wenn wir bei unserer Berechnung Fehlerquellen bis zu 50 Prozent annehmen, so verbleiben doch noch vier Milliarden auf dem Entlastungskonto. Bei einem Vergleich mit dem gefährlichsten Konkurrenten, Amerika, steigt die Summe auf dem Entlastungskonto gar auf 13 Milliarden. Als Ergebnis dieser Untersuchung ist festzustellen, daß die Vorbelastung der deutschen Industrie völlig aufgewogen wird durch die Erparnis an Arbeitslöhnen, daß also daraus nicht eine Minderung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber der ausländischen herzuwilleiten ist.

Als eigentliche Ursache dieser unzweifelhaft bestehenden verminderten Konkurrenzfähigkeit bleibt lediglich technische, organisatorische Rückständigkeit der Betriebe und übermäßig hohe Zinsbelastung.

Die Unternehmer wollen die angebliche Konkurrenzunfähigkeit durch Arbeitsverlängerung und Lohnruhr heilen. Damit kam Hermsberg auf die Rolle der Gewerkschaften zu sprechen. Heute hätten diese vor allem die Aufgabe, die Bestrebungen der Unternehmer abzuwehren. Aber wenn die Gewerkschaften im Endziel auch die Gestaltung der Wirtschaft durch die Arbeitenden für die Arbeitenden bezweckten, so sei das Bestreben, an der Wirtschaftsführung teilzunehmen, doch utopisch, weil wir eben keine Wirtschaftsführung hätten. Zu erreichen sei, vielleicht die Teilnahme an der Betriebsführung, was seine Gefahren habe, da sie den Gruppenegoismus fördern könnte.

Der zweite Referent, Genosse Jüdel, schien vor dieser „Gefahr“ keine Angst zu haben. Er trat lebhaft für die Wirtschaftsdemokratie ein als Hebelung zum Sozialismus. Selbstverständlich beginnt die Teilnahme an der Wirtschaft im Betrieb. In den Arbeitervertretungen und Wirtschaftsparlamenten findet sie ihre Ergänzung bis zur völligen Gleichberechtigung.

Dem ebenfalls mit lebhaftem Beifall aufgenommenen zweiten Referat folgte eine Debatte, die sich sehr stark um den ersten Teil der Ausführungen Hermsbergs drehte. Nur Robert Schmidt vertrat unter lebhaftem Beifall die Meinung, daß wir schon eine Wirtschaftsführung haben, die Hermsberg im Schlusswort (auch unter lebhaftem Beifall) als „Vertretung bestimmter Interessengruppen“ bezeichnet.

Wiso: gibt es keine Wirtschaftsführung, kann es auch für die Arbeiter keine Beteiligung geben. Da die Betriebsdemokratie nach Hermsbergs Ansicht gefährlich für uns ist, dürfen wir sie nicht erstreben. Wiso bleibt uns nach Hermsberg nur die Aufgabe, heute als Lohnbewegungsmaschine und im übrigen „für ein fernes Ziel zu arbeiten“, während Tarnow mit Recht sagte: Aufgabe der Gewerkschaften sei es, die Bewegung so zu führen, daß die Massen einen tiefen Fortschritt erleben, das Ziel nicht in eine nebelhafte Ferne zu rücken, sondern als Wirklichkeit in erreichbarer Nähe zu legen: Die Wirtschaftsdemokratie sei eine Etappe dazu.

Das grauame Aneinanderwörterchen fand ein Ziel durch die Annahme von Entschärfungen, die wir um einiges kürzen. Nach einer Schilderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Hilflosigkeit, mit der die deutschen Unternehmer dieser Entwicklung gegenüberstehen heißt es weiter:

I. Die große Mehrheit der Unternehmer hat in den Jahren des Aufschwungs, die der deutsche Wirtschaft im letzten Jahrzehnt fanden, die technische Verbesserung ihrer Werke und den Ausbau der Betriebsorganisation immer vernachlässigt. Infolgedessen ist das Problem der Rationalisierung der Arbeit, auf dem die Leistung der anderen Länder, besonders Amerikas, beruhen, in Deutschland und seiner Wirtschaft ungenutzt geblieben. Hinzu kommt, daß die immer noch bestehende starke Überzeugung des Wirtschaftenden große Teile des Produktionsvertrages ausführt und die Warespreise noch mehr verteuert. Deshalb begegnen deutsche Waren auf dem Weltmarkt wie im eigenen Lande der siegreichen ausländischen Konkurrenz.

In dieser Lage sucht das Unternehmen durch Schnellschüsse, Kartelle und Kartelle für sich auf dem Inlandmarkt eine Monopolstellung zu schaffen, um die deutschen Werke über die Weltmarktpreise hinauszubringen zu können. Andererseits strebt es zur Wiedererlangung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, indem die Höhe und Gehälter der Arbeiter und Angestellten auf einen im Vergleich mit den Auslandslöhnen unendlich niedrigen Stand festzusetzen.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Bestrebungen, die einen hohen Mangel an Entlastung und Verarmungsgefahr bei den Unternehmern bewirken. Nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit in Verbindung mit technischer Rationalisierung, sondern hohe Löhne, kurze Arbeitszeit, rationelle Produktionsmethoden und Organisation der Wirtschaft geben Gehör für den wirtschaftlichen Aufstieg und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Alle Versuche, den deutschen Markt von der Auslandskonkurrenz abzuschießen und die Löhne der deutschen Arbeiter auf ihren gegenwärtigen niedrigen Stand zu bringen, sind durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu bekämpfen.

II. Zur Erfüllung der Aufgaben, die den deutschen Erwerbswirtschaften aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage erwachsen, erachtet der Kongress die tätige Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften für unerlässlich. Nur durch die Demokratisierung der Wirtschaft unter vollständiger Rationalisierung der Arbeit durch Betriebsorganisations- und technische Maßnahmen kann die Lösung der wirtschaftlichen Probleme erreicht werden.

Die Gewerkschaften haben selber durch die Erämpfung der tariflichen Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen den Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft erfolgreich beschritten. Denn durch den Einfluß der Arbeiter und der Wirtschaftskräfte im Betriebe gebunden worden. Die Sachverständigen müssen durch den Kampf der Gewerkschaften in dieser Richtung weiter vorangetrieben und verbessert werden.

Der Kongress will deshalb die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands an, durch Entfaltung der Gewerkschaften die Voraussetzungen für die weitere Durchsetzung der Wirtschaftsdemokratie zu schaffen. Er

verpflichtet die angeschlossenen Gewerkschaftsverbände, ihre zentralen, Bezirks- und lokalen Organe und die Mitglieder zu intensiver wirtschafts- und sozialpolitischer Tätigkeit in allen in Betracht kommenden Körperchaften des Reiches, der Länder und der Gemeinden; zu energischer Förderung der Arbeiterkonsumgenossenschaften und der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion sowie aller freien, der Kontrolle der organisierten Arbeiterschaft unterliegenden gemeinnützigen erwerblichen Erwerbswirtschaften; zu planmäßiger Weiterbildung der gewerkschaftlichen Bildungsrichtungen, deren Zweck die intellektuelle Vorbereitung der Arbeiterschaft für die kommende Wirtschaftsdemokratie ist.

Der Kongress fordert vom Reiche, von den Ländern und den Gemeinden:

1. Volle Durchführung der Anerkennung der Gewerkschaften, die als Gesamtarbeiter- oder Betriebsräte der Wirtschaft gleichberechtigt mit den Unternehmern an dem Wirtschaftsstandbau und der Wirtschaftsführung entsprechend dem Wortlaut und Geist des Artikels 165 der Reichsverfassung zu beteiligen sind.

2. Schnelle Umgestaltung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu einer wirklichen und organisch aufgebauten Wirtschaftsdemokratie (seltene Errichtung von Reichswirtschaftsräten entsprechend dem Artikel 165 der Reichsverfassung).

3. Schnelle Errichtung paritätisch von Unternehmern und Arbeitern verwalteter Wirtschaftskammern für Industrie, Handel und Verkehr, Handwerk und Landwirtschaft.

4. Errichtung von Erwerbslosenkommissionen nach Artikel 166 der Reichsverfassung für alle Industrien mit zweckmäßiger Gliederung nach Bezirken und Branchen.

5. Einführung einer regelmäßig durchzuführenden Produktionsstatistik sowie wissenschaftlicher Untersuchungen der Wirtschaft und ihrer Zusammenhänge, insbesondere auch über die Ursachen der Wirtschaftskrisen. Die Gewerkschaften sind an diesen Aufgaben zu beteiligen.

6. Ermöglichung der Teilnahme von Arbeitern an höheren Bildungsinstituten zum Zwecke der Vermittlung der Wirtschaftswissenschaften in Theorie und Praxis. Subventionierung der von den Gewerkschaften geführten Bildungsinstitute.

7. Erhaltung und Steigerung des Gehalts von Reich, Ländern und Gemeinden befindlichen Wirtschaftsbetrieben; itemitische Steigerung der Vergütung der Beschäftigten in wichtigen Bedarfsstellen mit Hilfe solcher öffentlichen, gemeinnützigen oder arbeitenden Betriebe.

8. Förderung und Unterstützung freier, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebauter gemeinnütziger arbeitender Erwerbswirtschaften.

9. Vollständige Unterhaltung der Konsumgenossenschaften, insbesondere durch Förderung konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion.

10. Ein unter Mitwirkung der Gewerkschaften planmäßig durchgeführte Schulung und Unterrichtung aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe, besonders der Betriebsräte, über Organisation und Technik der einzelnen Betriebsabteilungen und über die Zusammenhänge der Abteilungen eines Betriebes untereinander, über den Zusammenhang der Betriebe in Konzerngebieten und über die besonderen Aufgaben der einzelnen Betriebe im Rahmen des Konzerns, über eine besondere Vertiefung und Zusammenhänge des Konzerns mit anderen Konzernern und über deren Zweck und Nutzen, über Konventionen, Kartelle, Kartelle oder ähnliche Gebilde, ihren Zweck und Inhalt und ihr Wirken.

11. Erweiterung des Mitgliedschaftsrechts der Betriebsräte. Neben der Erweiterung dieses Rechts, bestimmt es ausdrücklich, daß die von der Besetzung vertriebenen gewerkschaftlichen Angehörigen und die vertriebenen Mitglieder der Arbeiter und Angestellten an der Wirtschaftsführung eine grundsätzliche Neugestaltung der Wirtschaftsführung voraussetzt, welche die in der kapitalistischen Wirtschaft in viele Einzelwirtschaften zerfallenen Wirtschaftskräfte in einem einheitlichen, ununterbrochenen Wirtschaftsführung in dem von den Gewerkschaften erstrebten Sinne überhaupt erst ermöglicht.

Der Kongress erklärt, daß die Förderung der deutschen Arbeiterschaft in allen Fragen der Wirtschaft bei den gewerkschaftlichen Organisationen liegen muß. Der Kongress ist das Gemeinwohl der deutschen Gewerkschaften, die in der Wirtschaftsführung der Gesamterwerbswirtschaften die Interessen der deutschen Arbeiterschaft und die Interessen des großen Volkes des deutschen Reiches.

Der Kongress ruft die Arbeiterschaft auf zum Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft, die zur Gemeinwohl der deutschen Arbeiterschaft und der deutschen Bevölkerung im demokratischen Staat und der demokratischen Gewerkschaften zum Kampf um die Erziehung mangelnder Einflüsse auf die Gesetzgebung und Verwaltung im Zusammenwirken mit der politischen Vertretung der deutschen Arbeiterschaft. Die politische und die wirtschaftliche Arbeit ist die Voraussetzung für die Entfaltung der kulturellen Kräfte der Arbeiterschaft.

Entschiedenheit zur Frage der Berufskammern und des Reichswirtschaftsrats.

Obwohl die bestehenden Handwerks-, Industrie- und Baukammern sowie die Landwirtschaftskammern die Aufgabe haben, an der Erziehung der Volkswirtschaftlichen Kräfte mitzuwirken, wird der Arbeiterschaft die nach Entfaltung der Berufskammern schlagende gleichberechtigte Mitwirkung in diesen Kammern vorenthalten. Diese Gleichberechtigung der durch das Reichsgesetz der deutschen Arbeiterschaft verdrängten Rechte ist um so schwerwiegender, als der Verfassungskonflikt des vorläufigen Reichswirtschaftsrats bereits im Januar 1925 Letztgiltig für die Umgestaltung der bestehenden amtligen Berufsvertretungen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Baukammern) aufgestellt ist.

Dem Widerstand und dem Streben der Unternehmer folgend, hat die Reichsregierung ihre vorbereitenden Gelegenheitswörter die Aufhebung der amtligen Berufsvertretungen zurückgestellt. Nach wie vor aber in diesen Angelegenheiten die Unternehmern allein seinen Einfluß auf die Ministerien der Länder und des Reiches aus.

Der Kongress erhebt schärfsten Protest gegen diese einseitig gerichtete Zusammenarbeit der Berufsämter und der Behörden sowie gegen die weitere Verschleppung des Zweites in den Ländern zur Erreichung eines möglichst günstigen Entschlusses über die Vertretung von Industrie und Handel.

Der Kongress wiederholt die bereits durch den Leipziger Kongress im Jahre 1922 erhobene Forderung nach positiverer Ausgestaltung der bestehenden amtligen Berufsvertretungen.

Der seit Juli 1920 von der Reichsregierung eingeführte vorläufige Reichswirtschaftsrat ist eine Erringung der in dem Artikel 165 gegebenen Aufgaben an die Arbeiterschaft zu vergeben werden. Mit der Ausarbeitung von Leitlinien über den Inhalt und Aufbau des endgültigen Reichswirtschaftsrats hatte er seine Aufgabe erfüllt. Nicht auf Grund dieser Leitlinie ist, erforderlichen Gegenwärtigen dem Reichstag vorzuliegen, hat die Regierung unter dem Vorwand des Sparzwanges die vorläufigen Reichswirtschaftsräte noch teilweise aufrecht und in seiner Selbstbestimmung erteiligt. Der Kongress erhebt einmütigen Protest gegen diesen unwürdigen Zustand und verlangt, daß das Gesetz über den endgültigen Reichswirtschaftsrat endlich fertiggestellt wird. Er erklärt, daß er von dem Reiche die Erfüllung folgender Forderungen erwartet:

1. Die Stellung des Reichswirtschaftsrats als oberster Gesamterwerbswirtschaftlicher Rat der Reichsregierung zu haben und zu fassen dadurch, daß ihm die grundsätzliche Gegenwärtigen vor der endgültigen Aufhebung der Reichsregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Nur eine frühzeitige Beteiligung des Reichswirtschaftsrats vermag seine Kräfte fruchtbar zu machen und das

Angehören einzelner Interessengruppen seitens der Reichsregierung auszuscheiden. Dem Reichswirtschaftsrat ist dabei für seine Stellungnahme eine ausreichende Frist zu gewähren. Die Wünsche des Reichswirtschaftsrats sind dem Reichstag und Reichsrat rechtzeitig vor Beginn ihrer Beratungen zugänglich zu machen. Auf Verlangen ist dem Reichswirtschaftsrat die Möglichkeit zu geben, seine Wünsche vor den geschiedenen Körpern mündlich zu vertreten.

2. Die im Artikel 155 der Reichsverfassung geregelte Stellungnahme, insbesondere das Recht, eigene Vorschläge auszusprechen, ist dem Reichswirtschaftsrat ausgedehnter zu übertragen. Ihm seien auch die wichtigsten Aufgaben zugeordnet werden zu können, muß der Reichswirtschaftsrat die Befugnis erhalten, eidliche Bescheinigungen (Quoten-Recht) vorzunehmen.

3. Dem Reichswirtschaftsrat ist das volle Recht der Selbstverwaltung zu gewähren. Die dem Reichswirtschaftsrat in Folge der Sparmaßnahmen auferlegten Beschränkungen in der Vertretungsmöglichkeit von Ämtern, Vorschlägen und Entwürfen dürfen für den Reichswirtschaftsrat keinerlei Geltung behalten. Ebenso hat von Seiten der Reichsregierung jede weitere Neuordnung der Geschäftsführung und der Stellung der Ausschüsse zu unterbleiben.

4. Für den Reichswirtschaftsrat muß eine wirtschaftliche Zusammensetzung aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter vorgelesen werden. Es ist im Gesetz festzulegen, daß die Vertreter, die es nicht, wie es beim Reichswirtschaftsrat der Fall ist, durch die Reichsregierung, sondern durch die Arbeitgeber und die Arbeiter selbst zu stellen, die Reichsregierung über den Reichswirtschaftsrat durchzuführen werden kann. Die im Reichswirtschaftsrat nach Berufsgruppen gegliederte Gegenüberstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich nicht bewährt. Im Reichswirtschaftsrat müssen deshalb die Vertretungen der Unternehmer und der Arbeiter, die gewerkschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufsstände usw. zu rechnen sind — in gleicher Zahl die Vertreter der Arbeitnehmer, in einer Abteilung zusammengefaßt, gegenübergestellt werden, wobei besondere Vorschriften über die Auswahl der Arbeiter nach Berufsgruppen zu unterbleiben haben.

5. Als Arbeitnehmervertreter dürfen nur Vertreter von Organisationen zugelassen werden, die als Gewerkschaften im Sinne der von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen im Frühjahr 1920 aufgestellten Satzung anzupreisen sind.

Da nach der Verfassung der Reichswirtschaftsrat den Zusammentritt des Reichsarbeitsrates erfordert, dieser aber durch den Reichswirtschaftsrat nicht gebildet ist, bedingt die Verfassung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsrat eine Verfassungsänderung. Die Zustimmung der Reichsversammlung zu dieser Änderung der Verfassung kann aber nur erteilt werden, wenn der Reichswirtschaftsrat die hauptsächlichen Forderungen der Arbeiterschaft gerecht wird und die notwendigen Einrichtungen eine wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiterschaft nicht nur im Reichswirtschaftsrat selbst, sondern auch innerhalb der öffentlich-rechtlichen Berufsämtern zu erreichen werden.

370. Bundestag des Deutschen Verkehrsbandes.

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission, den Hänel-Hamburg gab, wurde ohne Debatte entgegengenommen. Dagegen entspann sich bei dem Bericht der Besonderekommission, den ebenfalls Hänel gab, eine lebhafte Debatte, die zugunsten des Bundesvorstandes ausfiel. Sodann sprach Dr. Jherland-Berlin über das neue Arbeitsrecht:

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen, daß es in einem Referat schlechterdings unmöglich ist, das Gesamtgebiet des neuen Arbeitsrechts eingehend zu behandeln. Ich will deshalb meinen Stoff abgrenzen, und zwar so, daß ich zu zeigen vermag, wie sich zwei Grundprinzipien der Arbeiterbewegung im Arbeitsrecht auswirken, nämlich die beiden Grundprinzipien des Kollektivismus und der Demokratie.

Sie wissen, daß der Kollektivismus sich scharf von zwei anderen Gesellschaftsauffassungen unterscheidet, von dem konföderativen Feudalismus und dem bürgerlichen Liberalismus und Individualismus. Allerdings hat der konföderative Feudalismus mit dem Kollektivismus der Arbeiterbewegung eins gemeinsam: beide gehen davon aus, daß nicht das Individuum, sondern daß die gesellschaftliche Gruppe Trägerin des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ist. Aber für den Feudalismus kann die Grundlage dieses gesellschaftlichen Gruppenaufbaues nur in einem Machtverhältnis bestehen, das sich ausdrückt in einem Herrschaftsverhältnis auf der einen, einem Abhängigkeitsverhältnis auf der anderen Seite.

In bewusstem Gegensatz dazu hat der bürgerliche Liberalismus und Individualismus das Individuum in den Mittelpunkt der Geschichte, des wirtschaftlichen und sozialen Geschehens gestellt. Aber er konnte das nur in der Ideologie tun; er konnte zwar die alten gesellschaftlichen Gruppen sprengen, aber er konnte nicht verhindern, daß sich neue gesellschaftliche Gruppen bildeten, da ja das wirtschaftliche und soziale Leben aller Ideologie zum Trotz mit absoluter Notwendigkeit diese Zusammenfassung der Menschen erzwangt.

Manz stellte der Arbeiterschaft die große Aufgabe, die Atomisierung der Gesellschaft, die unter dem Individualismus eingeleitet hatte, durch einen neuen Gruppenaufbau der Gesellschaft zu überwinden, für den das gleichgerichtete wirtschaftliche Interesse maßgebend war. So entstanden die wirtschaftlichen Zusammenfassungen der Arbeiterschaft. Dieser Kollektivismus hatte zunächst das Ziel, die wirtschaftliche Lage des Arbeiters innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung zu bessern; aber zugleich wurde diesem Kollektivismus eine Aufgabe zugewiesen, die unendlich viel größer ist, nämlich die Aufgabe, zu einer grundsätzlichen Umgestaltung der Gesellschaft durch diesen neuen Aufbau der Gruppeneinheit zu kommen. Das Arbeitsverhältnis, das unter dem Individualismus sachlich-rechtlich behandelt worden war, sollte jetzt wieder zu einem Personenrecht werden, und zwar sollte die grundsätzliche Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses in dem Sinne stattfinden, daß aus dem kapitalistischen Unternehmen ein Genossenschaftsunternehmen im weitesten Sinne des Wortes werden sollte.

Damit steht zu dem ersten Prinzip des Kollektivismus das zweite der Demokratie; denn Genossenschaft ist ohne Demokratie nicht zu denken. Hauptsächlich dieser Demokratie scheint nun eine Verwandtschaft zwischen der Arbeiterbewegung und dem bürgerlichen Liberalismus und Individualismus zu bestehen; denn in Zeiten, in denen dieser Individualismus am stärksten war, hat er sich ja mit aller Entschiedenheit wenigstens für politische Demokratie eingesetzt. Aber diese Verwandtschaft scheint mir nur sehr oberflächlicher Natur zu sein; denn das, was der bürgerliche Individualismus unter Demokratie ver-

steht, muß etwas anderes sein als das, was die auf dem Kollektivismus ruhende Arbeiterbewegung darunter versteht.

Der bürgerliche Individualismus hat in seiner Revolution, in der französischen Revolution hauptsächlich des Arbeitsvertrags das Ideal des sogenannten freien Arbeitsvertrags aufgestellt, der den einzelnen Arbeiter mit dem einzelnen Arbeitgeber formal gleichberechtigt macht. Sie wissen ja, daß diese Gleichberechtigung sich als eine Utopie erwies, weil sie auf die individuelle Gleichberechtigung abzielte. Der Einzelarbeitsvertrag, von dem man gehofft hatte, daß er die Lösung jeder sozialen Frage darstellen würde, wurde die soziale Frage des ganzen folgenden Jahrhunderts; denn es stellte sich sehr bald heraus, daß man sich getäuscht hatte, wenn man glaubte, daß mit ihm die wirtschaftliche Freiheit und Sicherheit des Individuums garantiert sei. So entstand für die Arbeiter die brennende Frage: wie können wir einen Einfluß auf den Inhalt des Arbeitsvertrages gewinnen, wie können wir dieses Diktat des Arbeitgebers in einen wirklichen Vertrag umwandeln? Da blieb als einziger Weg der Kollektivismus übrig, indem sich die Arbeiter in den Gewerkschaften zusammenschlossen, die nun das Einzelinteresse der Arbeiter zum Gesamtinteresse aller Arbeiter des Gewerbes zusammenballten. So kam es, daß hauptsächlich des Arbeitsvertrages die Arbeiterschaft zum ersten Male bemußt die individuelle Demokratie des bürgerlichen Individualismus verließ, daß sie die Gleichberechtigung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeitnehmer, die durch den freien Arbeitsvertrag gegeben war, zugunsten der kollektiven Demokratie aufgab, indem sie sich dem Tarifvertrag schuf, indem der einzelne Arbeiter den Abschluß des Arbeitsvertrages aus seinen Händen fortgab in die Hände der gesellschaftlichen Gruppe, der kollektiven Einheit der Gewerkschaft. Damit ist der Tarifvertrag zum Sinnbild und zur Verkörperung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im Arbeitsverhältnis geworden, und wenn der Tarifvertrag fällt, dann fällt die wichtigste Stütze dieser Demokratie im Arbeitsverhältnis, dann fällt auch die wichtigste Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen zu bessern. Darum haben wir gerade im Laufe der letzten zwei Jahre erlebt, daß die Arbeitgeber mit allen Mitteln versuchen, die Tarifverträge abzuwürgen.

Wir hatten in dem Deutschland der Vorkriegszeit den Zustand, daß kein Jurist eine Ahnung von der Existenz der Tarifverträge hatte. Wenn er als Privatmann eine Ahnung davon hatte — als Jurist durfte er sie nicht haben, weil es keinen einzigen Rechtsfall in der ganzen deutschen Gesetzgebung gab, der von Tarifverträgen handelte. Erst die Revolution hat die Rechtsgrundlage für das Tarifwesen geschaffen, und zwar vor allem dadurch, daß zum ersten Male die kollektive Einheit der Arbeiter, daß die Gewerkschaften als die berechtigten Interessenträger der Arbeiterschaft gesetzlich anerkannt wurden. Diese Grundlage wurde in einer kleinen unscheinbaren Verordnung vom 23. November 1918 geschaffen. Wenn auf der schmalen Grundlage einer solchen Verordnung sich das ungeheure Tarifgebäude aufrichten konnte, das wir heute haben, so deshalb, weil diese Verordnung streng kollektiv-rechtlich aufgebaut ist. Die Verordnung gab den Tarifverträgen erst das, was sie überhaupt existenzfähig macht, die sogenannte Unabdingbarkeit. Diese Unabdingbarkeit bedeutet, daß alle Einzelvereinbarungen zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern insoweit unwirksam sind, als sie einen schlechteren Inhalt haben als der Tarifvertrag.

Diese Unabdingbarkeit ist nun unbedingterweise von der Rechtssprechung in einem Punkte durchbrochen worden. Es hat zweifellos im Willen des Gesetzgebers gelegen, daß jeder Arbeitnehmer, der Mitglied der vertragschließenden Gewerkschaft ist, unter allen Umständen in den Genuß des Tarifvertrages kommen soll. Nun haben die Gerichte entschieden, daß ein Arbeitnehmer zwar niemals für die Zukunft, wohl aber für die Vergangenheit auf seine Tarifbedingungen verzichten kann. Hier können Sie mit aller Deutlichkeit sehen, zu welchen Konsequenzen es führt, wenn man von der kollektiv-rechtlichen Grundlage der Tarifverträge abweicht und in das Arbeitsrecht individual-rechtliche Vorstellungen hineinträgt. Die Durchbrechung wurde nämlich damit begründet, daß man erklärte: Jeder Mensch hat das Recht, auf eine Sache zu verzichten und sie zu veräußern. Es wurde ungefähr so argumentiert, daß der Arbeitnehmer zwar Anspruch auf seinen Tariflohn hat, daß er ihn aber, wenn er ohne Widerspruch einen geringeren Lohn annimmt, sich dieses Rechtes begeben und gemißmaßen dem Arbeitgeber einen Teil des Lohnes schenkt. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß diese Auslegung dem Willen des Gesetzgebers direkt entgegenläuft, daß es eine Utopie ist, zu glauben, irgendein Arbeiter verzichte freiwillig auf seine Tarifbedingungen. Den unwillkürlichen Verzicht, der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse erzwungen wird, wollte ja gerade der Gesetzgeber ausschalten. Der Redner kam dann über die „Verbindlichkeitsklärung“ zu den sogenannten Zwangsstarifen, die durch die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen entstehen. Wenn der Schlichter die Verbindlichkeitsklärung ausspricht, dann bedeutet das, daß dadurch die Zustimmung der Vertragsparteien ersetzt wird. Der Schlichter kann das tun, wenn ein Interesse der Allgemeinheit vorliegt. Wir sehen, daß hier der Einfluß der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zugunsten des Staates zurückgedrängt wird. Wir haben nun sicherlich kein Interesse daran, die Oberhoheit des Staates über die Wirtschaft zu brechen; aber wir müssen uns daran erinnern, daß für den Inhalt der Zwangstarife alles davon abhängt, welche gesellschaftliche Gruppe innerhalb des Staates die Macht hat, d. h. konkret ausgedrückt, welche gesellschaftliche Gruppe den Reichsarbeitsminister stellt, der die allgemeinen Richtlinien für die Verbindlichkeitsklärung der Schiedsprücher ausspricht. Auf der anderen Seite ist diese Verbindlichkeitsklärung eine Befehle, die in den Herzim-Hause-Standpunkt der Arbeitgeber geslagen werden ist, weil es auf diesem Wege möglich ist, den Arbeitgebern auch gegen ihren Willen Tarif-

verträge aufzuzwingen. Wir würden also gut daran tun, zwar die Verbindlichkeitsklärung nicht zu beseitigen, aber uns darauf zu besinnen, daß wir nicht allzusehr auf die Hilfe des Staates hoffen dürfen, sondern mehr auf die eigene Kraft der Organisation. (Lebh. Sehr richtig!)

Die Rechtsgestaltung verläuft im allgemeinen so, daß sie das Ergebnis gesellschaftlicher Kämpfe ist, daß sie im Schoße des alten Zustandes bereits in der Wirklichkeit Neubildungen durchläuft, die erst nachträglich durch die schwerfälligeren Gesetzgebung sanktioniert werden. Wir haben nun den merkwürdigen Fall, daß das Betriebsratsgesetz davon in gewisser Hinsicht eine Ausnahme macht; denn die Belegschaft des Betriebes ist zwar durch den Zwang der wirtschaftlichen Tatsachen eine kollektive Einheit, aber sie ist bis zum heutigen Tage noch keine kollektive Einheit im Bewußtsein und Gefühl der Arbeiter. Nirgends fehlt uns die Solidarität so sehr wie im Einzelbetrieb. Darum liegt hier der Punkt, wo die Arbeitgeber immer wieder in unsere Front einbrechen. Wenn es uns nicht gelingt, die Solidarität im Betriebe zu stärken und das Bewußtsein der Arbeiter zu festigen, daß die Belegschaft eine kollektive Einheit darstellt, dann ist auch die kollektive Rechtsregelung unmittelbar gefährdet. Wenn sich in den fünf Jahren, seitdem die Betriebsräte bestehen, eines herausgestellt hat, so die Tatsache, daß sie nur im engsten Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften existenzfähig sind. Die Arbeitgeber gehen darauf aus, die eine kollektive Einheit der Arbeiterschaft, des Betriebsrat, gegen die andere kollektive Einheit, die Gewerkschaften, auszuspielen. Die Arbeitgeber haben vor allem in der Inflation erfahren, daß die Tarifverträge das letzte Mittel waren, das sie davon abhielt, das Machtüberwuchers, welches ihnen die Inflation in den Schoß warf, rückstandslos auszunutzen. Sie haben deshalb ein dringendes Interesse daran, die Tarifverträge zu beseitigen. Sie versuchen das durch die Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat. Sie machen unter dem Titel der Wertgemeinschaft Propaganda, hinter der Lohnruhr und Arbeitszeiterlängerung stehen.

Hehe! wo der Versuch einer Sozialisierung gemacht worden ist, sei es in Ruhland, sei es in Ungarn, hat sich herausgestellt, daß in demselben Augenblick, wo sozialisiert wurde, die Produktivität des Betriebes katastrophal gesunken ist, weil die Arbeitsdisziplin zum Teufel ging. Die Arbeitsdisziplin ging deshalb kaputt, weil sie unter dem Kapitalismus vom Arbeitgeber durch ein ganz bestimmtes Ueberwachungssystem einseitig aufrechterhalten wird. Wenn wir die Sozialisierung nicht zu einer theoretischen Doktorfrage werden lassen wollen, dann müssen wir dahin kommen, daß der Betriebsrat die Arbeitsdisziplin im Betriebe in die Hand bekommt. Damit wird auch ein Damm gegen die Ausnutzung der Arbeitskraft geschaffen.

Schließlich noch die Rechtssprechung: Auf diesem Gebiet steht es im Arbeitsrecht sehr faul aus. Es ist für uns ein unbedingtes Bedürfnis, zu einer Vereinheitlichung der Rechtssprechung zu kommen, dahin zu kommen, daß wir einheitliche Gerichte für alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis aller Arbeitnehmergruppen bekommen.

Das Arbeitsrecht ist eine noch sehr junge und daher noch unvollkommene Schöpfung. Die Lücken, die es enthält, werden nun von der Rechtssprechung ausgefüllt. Wenn ein ordentlicher Richter über einen gewöhnlichen Rechtsfall zu entscheiden hat, dann nimmt er seine Gesetzbücher vor und liest den Paragraphen, den er anwenden kann; wenn er aber eine Streitigkeit im Arbeitsrecht zu entscheiden hat, dann wird er einen solchen Paragraphen vergeblich suchen. Er muß also notwendigerweise rechtsschöpferisch wirken. Er kann nicht Recht anwenden, sondern muß aus freier Initiative Recht schaffen. Wir haben also den Zustand, daß neben der eigentlichen Gesetzgebung noch eine zweite Rechtsquelle besteht, die sich in dieser Rechtssprechung der Gerichte darstellt. Wenn der Richter in dieser Weise neues Recht schaffen will, dann muß er das unter zwei Gesichtspunkten tun. Er muß sich erstens fragen: Was war der Wille des Gesetzgebers, wie würde der Gesetzgeber, der die vielen Fälle nicht geregelt hat, ihn geregelt haben? Zweitens muß er sich fragen: Welche Art der Entscheidung wird den wirklichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen am besten gerecht? Die Erfahrungen der letzten Jahre haben nun gezeigt, daß die ordentlichen Gerichte für eine solche rechtsschöpferische Rechtssprechung unbrauchbar sind, weil sich die Richter der ordentlichen Gerichte erstens einmal nicht in den Geist der Gesetzgeber einführen können, und weil sie zweitens nicht die genügende Kenntnis der wirklichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse besitzen. Das Arbeitsrecht ist ja durch die Revolution geschaffen worden, und wie die Mehrzahl unserer ordentlichen Richter zur Revolution steht, wissen wir; daraus ergibt sich ihre Einstellung zu dem Geist der Gesetze. Daß bei den ordentlichen Richtern auch ein großer Mangel an Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Lage vorhanden ist, wird selbst von bürgerlicher Seite nicht bestritten. Wir müssen also unbedingt fordern, daß die Rechtssprechung im Arbeitsrecht von den ordentlichen Gerichten vollkommen losgelöst wird, daß wir Gerichte bekommen, die ganz unabhängig von den ordentlichen Gerichten aufgebaut sind. Wir müssen das um so mehr verlangen, als die Erfahrung gezeigt hat, daß sich die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die von den ordentlichen Gerichten unabhängig sind, verhältnismäßig gut bewährt haben. Wir verlangen darum, daß die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu solchen Arbeitsgerichten ausgebaut werden.

Wenn wir uns jetzt den Entwurf, den die Regierung kürzlich zum Arbeitsgerichtsrecht vorgelegt hat, ansehen und uns fragen, wie er sich zu unseren beiden Forderungen verhält, dann ist zunächst zu sagen, daß er die erste Forderung zu einem großen Teil vertritt. Er unterstellt tatsächlich alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis den Arbeitsgerichten, aber mit einer Ausnahme, die gerade wieder unseren Verband am stärksten betrifft: die Seelenleute sollen nicht unter die Arbeitsgerichtsbarkeit fallen. Es wird bekanntlich gesagt, das

Arbeitsverhältnis der Seeleute habe einen so besonderen Charakter, daß man es in jeder Hinsicht anders behandeln muß als das der übrigen Arbeitnehmer. Wir haben ja noch bis zum heutigen Tage an der alten Seemannsordnung zu klappern. Wir hatten diese Ausnahme für die Seeleute nicht für begründet und fordern darum, daß der Arbeitsgerichtsentscheid in dieser Hinsicht abgeändert wird.

Bzüglich unserer zweiten Forderung stellt der Entwurf ein Kompromiß dar. Er schafft tatsächlich Arbeitsgerichte, die vollständig unabhängig von den ordentlichen Gerichten sind, aber nur in der untersten Instanz. Auf dieser untersten Instanz der eigentlichen Arbeitsgerichte soll sich dann ein weiterer Instanzenzug von Landesarbeitsgerichten und einem Reichsarbeitsgericht aufbauen, die den ordentlichen Gerichtsbarkeit eingegliedert sind. Das bedeutet, daß gerade die wichtigsten Streitfälle, die grundsätzliche und entscheidende Bedeutung haben, unter die ordentliche Gerichtsbarkeit fallen. Daraus ergibt sich für unsere Stellungnahme zum Entwurf eine große Schwierigkeit. Er enthält einerseits für uns wesentliche Vorteile, z. B. Instanzen — woran wenigstens für mich nach dem Wortlaut des Gesetzesentwurfs kein Zweifel besteht — als die Strafen- und Kleinbahn unter die Arbeitsgerichte fallen. Wir haben weiter den Vorteil, daß die Verwirrung des Instanzenzuges beseitigt wird, indem mit dem Durcheinander von Gewerbegerichten, vorläufigen Arbeitsgerichten und ordentlichen Gerichten aufgeräumt wird. Andererseits aber ist der Entwurf durch seinen Kompromißcharakter so belastet, daß es mir außerordentlich schwer erscheint, jetzt schon zu einer endgültigen und vollkommen eindeutigen Stellungnahme zu gelangen.

Kollegen! Wir können uns mit dem Entwurf, was uns die Revolution auf dem Gebiete des Arbeitsrechts gegeben hat, noch keineswegs zufriedengeben. Es fehlt uns bis zum heutigen Tage immer noch das einheitliche Arbeitsrecht, das uns in der Verfassung versprochen worden ist. Wir dürfen nicht Ruhe geben, ehe dieses Versprechen nicht erfüllt ist, ehe wir nicht ein einheitliches Gesetzbuch der Arbeit haben, das alle Gruppen der Arbeitnehmerhaft umschließt und eine Verankerung der kollektiven Demokratie im Arbeitsrecht bedeutet. (Lebhafte Beifall.)

Es wird dann in die Beratung der Anträge zur Bundesgesetzgebung eingetreten. Die Vorstände der Statutenberatungskommission finden sichtlich Annahme. Einige kommunalistische Anträge werden durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Auf Vorschlag der Wahlkommission werden folgende Kollegen in den Bundesvorstand gewählt: Dsm. Schumann, 1. Vorsitzender, Joh. Döring, 1. Stellvert. Vorsitzender, Aug. Werner, 2. Stellvert. Vorsitzender, K. Nürnberg, Hauptassistent, C. Lindow, Redakteur, Ferd. Wender, B. Brunner, Fr. Simpel, M. Pause und E. Kiedel als Sekretäre. Als ehrenamtlich tätige Mitglieder werden in den Bundesvorstand gewählt: Fritz Werner (Transportarbeiter), Paul Hante (Kraftwagenführer), Walter Heidemann (Essenische Betriebe), Ernst Rube (Hafenarbeiter), Friedrich Ludwig (Handelsarbeiter), August Müller (Industriearbeiter), Margarete Philipp (weibliche Mitglieder), August Schmah (Handelsarbeiter), Georg Stahr (Straßen- und Kleinbahn), Joseph Witz (Transportarbeiter), Friedrich Waad (Seeleute), Paul Gohmert (Binnenschiffer). Wegen des bevorstehenden (anzwischen vollzogenen) Anschlusses der N.R.P. wird ein Vertreter der Partei nicht gewählt. Die Wahl wurde ausnahmsweise der Zusammenkunftskonferenz überlassen, die den Kollegen Deßmann in den Bundesvorstand delegierte. Die alten Mitglieder des Bundesausführes: August Lude (Obmann), Ludwig Dehne, Gustav Karde, Karl Rohne und Karl Schmidt, alle in Magdeburg, werden wiedergewählt. Die Revisionskommission besteht aus den Kollegen Karl Friedrichs (Obmann), Otto Gert, August Langlau, Hugo Sprot und Otto Reiche. Sämtliche Mitglieder der drei Bundesinstanzen wurden in einem Wahlgang an bloc gegen fünf Mißtrauensbewerber gewählt. Während Kollege Schumann im Namen aller Gewählten für das Vertrauen dankte und unermüdliche Pflichterfüllung und Arbeit für die Organisation als Selbstverständlichkeit versprach, gaben die fünf Unentwegten: Wast, Berde, Dieter, Hiesiger und Schlicht eine Erklärung zu Protokoll, in der sie dem Bundesvorstand „kein Vertrauen entgegenbringen“, da angeblich in den Berichten Schumanns und Lindows der Kampf gegen die Kommunisten als Hauptaufgabe des Vorstandes bezeichnet worden sei. Das ist natürlich ein so offensichtlicher Unfug, daß der Kollege Schumann den „Protest“ mit wenigen Worten erledigen konnte.

Nach den üblichen Dankreden hielt Kollege Döring die Schlußansprache, in der er die Bedeutung der Tagung würdigte und die Delegierten zu einem dreifachen Hoch auf die Organisation murrte. Die Internationale, beglückwünscht von Delegierten und Gästen stehend gesungen, beendete eine unserer fruchtbarsten Tagungen.

Kun mit aller Kraft vorwärts und aufwärts.

Von 12 000 M. zur Aktiennotiz.

Vor reichlich einem Vierteljahrhundert, als der ehemalige Kaiser keine sozialliberalen Anwendungen überwinden hatte — es kostete nicht viel Mühe — versprach er den deutschen Unternehmern ein Zuschußgesetz für die nicht willfährigen Arbeiter. Der Gelegenheitswurf ging unter im Wohlwollen der organisierten Arbeiterschaft. Bald darauf konnte die Leipziger Volkszeitung einen Brief veröffentlichen, aus dem die damals noch stauende Welt erfuhr, daß das Ministerium Kolobadsky den Zentralverband Deutscher Industrieller um 12 000 Mark zur Propagierung des Zuschußgesetzes angemeldet hatte. Ein hoher Beamter mußte aber die Klinge springen und eine tiefe Verklammerung trennte damals die Unternehmer und ihre Gesellen in der Regierung auf einige Jahre. Das waren damals noch solche Zeiten, sowohl für die Ministerialbeamten wie für die Unternehmer.

Es mußten die Kruppesellen 12 000 Mark zahlen, dann trug das Geld keine Zinsen und außerdem folgte der Veröffentlichung des Schnorrbriefes die jahrelange Söldung der vorteilhaften Intimität mit der Regierung. Diese selbst mußte auf dem Altar der öffentlichen Meinung — auch so etwas gab es damals noch — einen „lästigen“ Beamten opfern.

Heute dagegen haben die Unternehmer das Reichsarbeitsministerium ganz umsonst. Wieder wurde so ein ominöses Rundschreiben der Unternehmervereinigung abgelesen und veröffentlicht. Aber heute ist man nicht mehr verlegen, heute wird alles auf das berühmte Mißverständnis hinausgespielt, kein Sigieler wird gegangene und keine Anstandsentscheidung trennt Unternehmer und Ministerium auch nur einen Tag. Der Herr Weisinger läßt sich gern öffentlich als gewissenloser Dummkopf und auch als Schlimmeres konterfeien. Er ärgert sich höchstens darüber, daß kein Rundschreiben bekannt wurde.

Der nicht mit Scheutappen durch die Welt läuft, weiß längst, daß seit Beginn der bürgerlichen Korruptionsregierung das Reichsarbeitsministerium unter dem Zentrumschriften Brauns ein „Arbeitgeberministerium“ geworden ist. Alles was in den verschiedenen Parlamenten, in Entschuldigungen, in Eingaben und in der gestunkenen Presse der böse Gedächtnis und seine Propheeten verlangen, ist dem Ministerium, an das es eintrifft, so viele Arbeiter Hoffnungen knüpfen, Befehl geworden. Die Veröffentlichung des Weisinger-Briefes war für die meisten Arbeiter nichts mehr als die ebullierende Bestätigung ihrer seit langem begangenen Bestürzungen. Es wird alles wieder wie einst: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie“ — was Karl Marx scharfsinnig vorgeahnt hatte, als er die kapitalistische Regierung den geschäftsführenden Ausschluß der Unternehmer nannte. Wie das Ernährungs-

Das Protokoll des 12. Bundestages ist erschienen. Preis 1,50 M., auf bestem Papier (empfehlen sich für Ortsverwaltungen und Bibliotheken) 2 M.

Der Sonderdruck der Referate Dr. Eich, Prof. Hirsch und Dr. Jherand ist erschienen. Sie kosten je 10 Pfennig.

Die Preise verstehen sich für Mitglieder, die ihre Bestellungen sofort bei der Ortsverwaltung aufgeben müssen.

ministerium nur für die Produzenten und Händler, wie das Finanzministerium nur für die Besizenden sorgen, wie das Wirtschaftsministerium nach der Drohung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie auf die Kartellgerichtsbarkeit verzichtete und damit die Preislenkung, kurz, wie sich alle „Hochminister“ nur von den Belagenden ihres Faches „betaten“ lassen, so ist nun auch das Reichsarbeitsministerium in die Front der Kapitalistengesellschaft eingereiht, wofür vor allem Kaufhaus und Schließen es längst haben wollten. Das Rundschreiben, die „Aktiennotiz“ des Herrn Weisinger, ist so eindeutig, daß alle beschwichtigenden und „erklärenden“ Redensarten des Ministers nur den höchsten Spott und Spott der betrogenen Arbeiter ernten können. Unseren Nachfahren zur Belehrung und hoffentlich zur Befreiung muß dieses Zeitdokument aufbewahrt werden. Die Aktiennotiz ist vom 10. August d. J. Dr. Weisinger schreibt:

Am Sonntag, den 8. August, hatte ich eine vertrauliche Besprechung mit den Herren Ministerialdirektor Dr. Sigieler und Ministerialrat Wieneck. Der Ausgangspunkt der Besprechung war die Lage in der Reichsindustrie und die am 1. August d. J. erschienenen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Es kam mir darauf an, einmal die Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die beteiligten Vorarbeiterkollektive als Ergebnis auch der für die einzelnen Bezirke erfolgenden Verhandlungen unbedingt schuldhaft und allseitig die Sache zu wirken, daß die Arbeit in den betroffenen Bezirken zu den bisherigen Bedingungen verbleibe, bis der Durchgang des Schlichtungsverfahrens abgeschlossen worden ist.

Beide Herren schickten mir, daß sie entschlossen seien, dieses Ziel zu erreichen.

Ich benutze dann diesen Vorgang, den Herren des Reichsarbeitsministeriums zum einmal nachgehenden, sie möchten doch endlich in der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität herauszutreten, am ebenso vornehmlich, wie sie sich in der Vergangenheit für die Belange der Arbeiterbewegung im Rahmen der deutschen Gewerkschaften einsetzten hätten, nunmehr die Belange der Gewerkschaften heranzustellen und die Möglichkeit des Standpunktes der Arbeitgeber zu zeigen.

Im Laufe der Debatte zeigte ich volles Verständnis dafür, daß das Reichsarbeitsministerium jedenfalls die von uns verlangte Aktivität nicht in einer Form machen könne, die praktisch das wäre, daß die Gewerkschaften das Vertrauen zum Reichsarbeitsministerium verlieren und deshalb bei ihrer jetzt so misstrauischen Haltung ihrerseits das Reichsarbeitsministerium selbst vollkommen ausfallen oder umgehen würden. Ich erklärte jedoch für wünschenswert, daß dem Ministerium auch im Rahmen des Schlichtungsverfahrens Gelegenheit gegeben werden müsse, aktiv tätig zu sein, um gerade hier praktisch die Aktivität in dem von mir bezeugten Sinne zu entwickeln. Der folgende Weg wäre also, daß das Reichsarbeitsministerium bei jeder besonderen Gelegenheit, sei es in der Begründung von Schlichtungsstellen, die die Verhandlungen abbrechen, sei es in der Begründung von Verbindlichkeitsverträgen zu solchen Schlichtungsstellen, seine Meinung über die Lohnlage, über die Wirtschaftslage und die zur Überwindung stehenden allgemeinen Interessen äußern sollte. Würde dieser Weg beschritten, so würden wir sehr gern nicht dem Reichsarbeitsministerium zuzunehmen, daß er etwa große Schwierigkeiten oder harte Möglichkeiten des Reichsarbeitsministeriums zur Lohnlage angeht und nach außen vertritt. Wir wären selbst in keiner Weise Freunde solcher harten Möglichkeiten, da ja gerade beim Lohn die Aktivität besteht, die bei der Wirtschaftslage überaus wichtig ist. Dagegen erlaube ich an sich für erachtbar, daß der Reichsarbeitsminister bei besonderer Gelegenheit und wieder einmal mit einer Broschüre, Lohnpolitik als die Öffentlichkeit komme, die seiner Broschüre vor eine der Fragen entwerfend auf die gegenwärtigen Verhältnisse aufzuzeigen sein könnte, ohne damit unangenehme Gemütslage für die Unentschieden auszufließen.

Die Herren sagten mir, daß sie mit vorgelegenen Weg wohlhin überlegen, die Überwindung der Schwierigkeiten schrittweise zu machen, daß bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftslage wohl realistische Überlegungen bestanden. Dr. Sigieler namentlich erklärte, daß er sich im Sinne meiner Ausführungen vor Tagen bei einer Schlichtungsabteilung in Galle geäußert habe, wobei er wieder sehr deutlich beschränkte, zu wachen mir sehr gern nicht dem Reichsarbeitsministerium zuzunehmen, daß er etwa große Schwierigkeiten oder harte Möglichkeiten des Reichsarbeitsministeriums zur Lohnlage angeht und nach außen vertritt. Wir wären selbst in keiner Weise Freunde solcher harten Möglichkeiten, da ja gerade beim Lohn die Aktivität besteht, die bei der Wirtschaftslage überaus wichtig ist. Dagegen erlaube ich an sich für erachtbar, daß der Reichsarbeitsminister bei besonderer Gelegenheit und wieder einmal mit einer Broschüre, Lohnpolitik als die Öffentlichkeit komme, die seiner Broschüre vor eine der Fragen entwerfend auf die gegenwärtigen Verhältnisse aufzuzeigen sein könnte, ohne damit unangenehme Gemütslage für die Unentschieden auszufließen.

Wendung auch auf die Schlichtungsabteilungen nicht verstehen. Dr. Sigieler sagte weiter zu, er wolle in die ihm ihm dienenden Fällen Begründungen erlegen, die gegen die nur solche Maßnahmen dann auch jeweils der Kenntnis überbringen, im übrigen wolle er dem Minister über die Unterredung mit mir Kenntnis geben.

Dr. Sigieler stellte ferner, was in vorstehender Weise, aber demnach genug mit, daß das Reichsarbeitsministerium sich entschließen habe, von dem Mittel der Verbindlichkeitsverträge zu gut für seinen Gebrauch mehr zu machen und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben (Kohle, Braunkohle, Eisenbahn) sich auch die Nichtanwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen. Sigieler bezeichnete als Ziel dieser Maßnahmen, daß bei einer künftigen Revision des Schlichtungsrechts, die auch er erwartete, eine weitgehende Mobilisierung der Verhandlungen über die Verbindlichkeitsverträge den Anzeichen erwidern könne als würde dem Reichsarbeitsminister bei dieser Schlichtungsabteilung ein Blick von ihm in Anspruch genommenes und ausgedehntes Recht entgegen. Er würde vielmehr schon vorher die Frage darauf einstellen, sich dieses Mittel zu enthalten; dadurch wieder wird für das Ministerium die Gesetzesänderung ohne Preisverlust erträglich und der Wirtschaft ist auch kein Schaden. Vor allem erklärte Herr Sigieler mir mit mir darüber einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einliegenden Wirtschaftskrisis, die auch er schätzte als Erbe erbliche, und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß uns natürlich wenig geheißt wäre, wenn das Reichsarbeitsministerium in solche mangelnder Aktivität der Wirtschaft der letzten Jahre und der damit verbundenen Tendenz der Lohnhöhe durch das Mittel der staatlichen Tarifkommission entgegenzuwirken, eine Überernennung, die ich mit besonderer Begünstigung verheißte. Ich sagte bei dieser Gelegenheit ein, daß

Der Bundesbeitrag für die

43. Woche

(18. bis 24. Oktober 1925) ist fällig.

Wer nicht seinen richtigen Beitrag zahlt, betrügt die Gewerkschaft

Aus unserem Berufe

Hafenarbeiter.

Der liquidierte Schiffsarbeitsbund. Ruth Fischer, Scholem, Kay und andere kommunistische Kafen und Rater sind durch Rostauer Bannfluch von ihrem Bannzopolen in der RPD entfernt. Der wahre Grund - nämlich ihre Erfolglosigkeit im Kampf gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften - wird durch mehr aber meistens minder geheimes Geschwätz über "rechte", "linke" und "ultra linke", "Abweichungen" philosophisch vertintelt. Wer nicht in die bolschewistische Geheimwissenschaft, genannt "Leninismus oder der gefällste Marxismus", eingeweiht ist - wenigstens einigermaßen, dem wird ob der Neben Sinowjens und Bucharins sowie der polemischen "doppelten Buchführung" in der roten Fahne bald wirr. Festzuhalten ist aus diesem innerparteilichen Froschmäuselkrieg nur das, was auch uns angeht: Man will mit allen Mitteln wieder einmal heran an die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Masse. Und jeder Gewerkschaftsführer, der verhindern will, daß der deutsche Arbeiter ein Faktor des berechnenden Systems russischer Imperialisten wird, ist selbstverständlich ein "Kapitalist" und "Arbeiterverräter".

Kommunistische Beschimpfungen alterieren uns nicht mehr. Wir hätten auch kaum Gelegenheit genommen, auf den Kampf um die moskowitzische Futterkrippe aufmerksam zu machen, wenn nicht die kommunistische Presse frampfhaft für ihre Leser nach Ablenkung von dem "Drunter und Drüber" in der Partei suchte und deshalb - wie könnte man von den Leuten etwas Vernünftiges verlangen - natürlich die Gewerkschaftsbezogenen "entlarvt". So schreibt die "Sozialistische Republik" - wie opportunistisch! - das Kölner Organ der Sinowjew-Clan anlässlich des Hafenarbeiterstreiks:

Hafenarbeiter! Rant Wochen schon steht ihr im Kampf, ohne greifbare Erfolge erzielt zu haben. Fragt einmal die Streikleitung und die Gewerkschaftsführer, was sie getan haben, um euren Kampf Mächtig und Machtvoll zu machen. Nicht ist bis jetzt geschehen, um die Kampfpläne zu vertiefen. Warum immer die falschen Kampfpläne, die nur unter großen Opfern für die Arbeiterklasse ausgetragen werden, deren Resultat am Ende aber fast sehr minimal ist.

Darum fordert von euren Führern Verbreiterung der Kampfpläne, nicht nur innerhalb Kölns, sondern darüber hinaus, zum mindesten aber auf das ganze Rheinland und Weisalen. Wird dieses sofort ausgeführt, der Streik wäre schon lange vergessen und gewonnen.

Warum dieser Schreibstilstrategie die Ausdehnung des Streiks auf Rheinland-Weisalen beschränkt will, können wir nicht verstehen. Wir sind aber sicher, daß man die "Kampfbasis" gleich auf ganz Deutschland "verbreitert" sehen wollte, wenn wir zu dem wären, die Kölner "Kampfbasis" auf Rheinland-Weisalen "zu verbreitern". Wenn der Rülhse Moustauer einmal etwas über Kampfführung lesen will, dann empfehlen wir ihm, den "Kommunistischen Gewerkschaftler" Nr. 6, Juni 1924, nachzulesen, vielleicht findet er dort so etwas wie eine Rechtfertigung unserer Taktik. Was aber das Kölner Ablenkungsmanöver der kommunistischen Zeitung, die mit einem so schönen Namen eine so schlechte Sache verteidigen muß, für uns besonders interessant macht, ist ihr kloßiger Anariff auf den kommunistischen "Deutschen Schiffsarbeitsbund". Wir haben schon darauf verwiesen, daß der Schiffsarbeitsbund seiner "Sehnsucht" nach der Einheitsfront dadurch Vorschub gab, daß er, als die Seeleute ihm wegschliefen, zum Ausgleich Binnen-schiffes- und Hafenarbeitersektionen bildete, um unsere Organisation im Kampf gegen die Unternehmer zu schwächen. Auch unter den Kölner Hafenarbeitern fanden die kommunistischen Zersplitterungsapostel einige beitragsfähige Gesellen. Jetzt, beim Streik, sitzen sie da, wie's Kind beim Dred - sie bekommen keine Unterstützung und werden ihre Laufbahn über kurz oder lang wohl als Streikbrecher beschließen. Das Kölner SPD-Organ, die "Rheinische Zeitung", gefehte die kommunistischen "Gewerkschaftsmethoden" und zog sich darob den Zorn der kommunistischen Hezpe zu. In der Polemik der kommunistischen Zeitung heißt es u. a.:

Dieses Mal war es . . . die "kommunistische Zersplitterungsorganisation", der "Deutsche Schiffsarbeitsbund". Die "Rheinische" hängt diese Organisation, die den Mitgliedern keine Streikunterstützung zahlt, weil kein Geld vorhanden ist (wer weiß, wo es geblieben ist!) einfach der RPD an die Koshöhe, und eine "kommunistische Unfähigkeit" ist wieder einmal erwiesen. Nun fragen wir einmal die "Rheinische", was die RPD, mit dem "Deutschen Schiffsarbeitsbund" gemein hat, der bereits vor längerer Zeit liquidiert wurde? . . . Wenn nun, nachdem diese "Zersplitterungsorganisationen" liquidiert wurden, einige Elemente (!) gegen den Willen der RPD, diese Organisation weiterzuführen, um ihren Posten zu behalten, so kann die RPD, unmöglich der Sündenbock sein.

Also, die Witzergesellen sind liquidiert, das heißt: sie sind aufgelöst; aber die Witzler und andere "Elemente" wollten ihre "Posten" behalten", deshalb führen sie die Organisation weiter - sagt das kommunistische Blatt aus Köln. Das Blatt zieht weiter folgende Konsequenz: Für diejenigen Arbeiter, die sich heute immer noch nicht von diesen (kommunistischen Zersplitterungs-) Organisations loslösen können, muß dies eine Lehre sein, daß nur eine Zusammenfassung der Kräfte in den freien Gewerkschaften der Arbeiterbewegung dienlich sein kann.

Also, ihr von der Kommunistischen Partei liquidierten Schiffsarbeitsbündler: Hinein in den Deutschen Verkehrsband.

Nach Zeitungsmeldung ist der Streit unserer Kölner Kollegen beendet.

Hamburg. Dem Genossen Otto Stolten, der nach dem November 1918 bis vor kurzem Hamburgs zweiter Bürgermeister gewesen ist, wurde vom Senat eine Ehrenplakette überreicht für seine "Verdienste um geschichtlicher Bedeutung", die er sich um Hamburg errungen hat. Otto Stolten, der wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand tritt, wünscht auch wir herzlichst einen glücklichen Lebensabend. Wir Hafenarbeiter sind ihm vor allem zum Dank verpflichtet, da er das erste Hamburger Bürgerchaftsmitglied war, das in Hamburgs Parlament die Interessen der Hafenarbeiter - sei es in der Frage des Arbeiterchutzes, der Arbeitslosigkeit oder bei Lohnkämpfen - gegen die Anmaßung der Großhändler und Reeder verttrat. Dafür unseren Dank.

Dank aber auch dem "Hamburger Echo", zu dessen Redaktionsstab Stolten lange Jahre gehörte. Wie noch heute, hat das Echo in den fünfzig Jahren seines Bestehens seine Spalten den Klagen der Hafenarbeiter immer wieder zur Verfügung gestellt und ist auch aus eigenem stets ein Kämpfer für die Interessen der Hafenarbeiter gewesen. In der Gewisheit, daß es so bleiben wird, entbieten wir dem Sprachrohr der Hamburger Arbeiterklasse zu ihrem fünfzigjährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen und hoffen, daß besonders die Hafenarbeiter erkennen, welche gewichtige Waffe das Hamburger Echo gerade für sie und ihre Interessen ist.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Änderung des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen.

Durch einen am 10. September 1925 gefällten, von beiden Seiten angenommenen Schiedsspruch wird der Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (TRV) mit Wirkung vom 1. September 1925 wie folgt abgeändert:

1. § 4. Grundlohn.

Table with 2 columns: Vom vollendeten 16. Lebensjahre an, Reichspfennig. Rows for ages 17, 18, 19, 20 and 'usw. wie bisher'.

2. Der Artikel 3 des Zusatzabkommens zu § 2 (siehe Anlage 1 zum Tarifvertrag) erhält folgende Fassung:

Bei Dienststellen, bei denen die Mindestdienstzeit der Beamten in der Regel unter 51 Stunden für die Woche beträgt, tritt bei den männlichen Arbeitern dieser Dienststelle eine gleiche Verkürzung der Wochenarbeitszeit ein. Bei der Lohnberechnung bleibt diese Verkürzung unberücksichtigt.

3. Die Ausführungsbestimmung r zu Anl. 1 Art. 3 erhält folgende Fassung:

Beit bei vollbeschäftigten männlichen Arbeitern in Anwendung des Artikels 3 die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden für die Woche unter 51, so sind trotzdem der Lohnberechnung in diesen Fällen 51 Stunden zugrunde zu legen.

Richtlinien über die Gewährung von Dienstprämien an Arbeiter nach 25jähriger Dienstzeit.

Wir geben folgenden Erlaß bekannt: Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 1. Oktober 1925. III P. 21130. I B. 18356. II A. 17802. IV 704.

1. Arbeiter, die 25 Jahre oder mehr als Lehrling in einem Arbeitsverhältnis bei der Reichsverwaltung gedient und eine Prämie aus Anlaß der Vollendung von 25 Dienstjahren nicht bereits erhalten haben, können eine einmalige Dienstprämie von 100 Reichsmark erhalten.

2. Soweit Arbeiter in einem in die Reichsverwaltung übergegangenen Berufe einer Landes- oder Gemeindeverwaltung tätig waren und bei Übertragung der Reichsverwaltung unmittelbar in den Reichsdienst übergetreten sind, kann der Landes- oder Gemeindedienst dem Reichsdienst gleichgestellt werden.

3. Bei Arbeitern, die abgelehnt sind und, falls diese Richtlinien schon im Zeitpunkt des Ausscheidens in Geltung gewesen wären, nach Nummer 1 eine Dienstprämie erhalten hätten, kann die Dienstprämie zur Berechnung von Härten nachträglich bewilligt werden.

4. Lohnempfänger, die der Angehörtenversicherung unterliegen, wird die Prämie nicht gewährt.

5. Eine Dienstprämie aus Anlaß der Vollendung von 40 oder 50 Dienstjahren kann nur im Einzelfalle gewährt werden.

6. Die gesetzlichen Beständen bei den Titeln für die Vermögenshaltung zu verrechnen.

7. Anträge auf Bewilligung von Dienstprämien erlaube ich mir unter Befolgung der Personalfachen zur Genehmigung vorzulegen. J. A.: gez. Hoffmann.

Transportarbeiter.

Leipzig. Das Möbeltransport-Gewerbe ist durch den Wohnungsmangel in seiner Tätigkeit arg beschränkt. Auch eine gewisse technische Umstellung macht sich bemerkbar. Der Transport ging in der Vorkriegszeit zumeist nur über die Bahn vor sich, heute wird er in einzelnen Wirtschaftszweigen mit dem Möbelauto vorgenommen. Wenn schon immer die erhöhte Arbeitsleistung des Paders und Trägers eine besondere Bezahlung verlangte, so hat es die Zwangswirtschaft mit sich gebracht, daß die Beschäftigung unfähiger geworden ist und somit bei Lohnfestsetzungen auch dies mit in die Waagschale fallen muß. Die Leipziger Möbelpader und -träger führten zuletzt im April 1925 einen Lohnkampf. Während im April und Mai die Unternehmer sich zu Verhandlungen nicht stellten, machten sie im Juni ein Angebot, das von der Mitgliedschaft abgelehnt wurde. Ein Schiedspruch im Juli fand bei den Kollegen ebenfalls keine Zustimmung, so daß nach Beendigung des Bauarbeiter-Streiks die Bewegung verhängt fortgeführt wurde. Aus Besheit, daß die Arbeiter

mit dem von Unternehmer gebotenen Lohn nicht zufrieden waren, wurde der im Jahre 1922 vereinbarte Tarifvertrag aufgehoben. Mit der Forderung, in Zukunft den Tag 9 Stunden zu arbeiten und weiteren Verschlechterungen, war der Arbeitgeber-Verein bereit, einen neuen Mantel- und Lohnarif abzuschließen. Einigungsverhandlungen blieben ohne Erfolg, so daß die Kollegen am 18. September geschlossen in den Streit eintraten. Die am 24. September geführten Verhandlungen, schafften die Grundlage für den Abschluß eines neuen Mantel- und Lohnarif, so daß am 25. September der sechsstägige Streik erfolgreich beendet werden konnte. Die bisherigen Arbeitsbedingungen, achtstündige Arbeitszeit, blieben erhalten. Die Löhne und sonstigen Nebenentschädigungen wurden um etwa 16 Prozent erhöht. Damit ist der Bemwies erbracht, daß auch eine kleine Gruppe, bei nicht ständiger Beschäftigung, wenn sie nur zusammenhält, in der Lage ist, sich bessere Arbeits- und Wohnbedingungen zu schaffen. Die Löhne betragen ab 25. 9. 25 für Tagelöhner (8 Stunden) 8 Mk., für Wochenlöhner (48 Stunden) 41 Mk. Es wird sich in Zukunft notwendig machen, daß die Pader und Träger der einzelnen Großstädte sich geschlossen, dem in Deutschland eng organisierten Unternehmer gegenüberstellen, damit auch die übrigen Arbeitsbedingungen, wie z. B. Entlohnung bei Automobelttransporten über Land, das omnidie - aber nicht aus der Welt zu schaffen - Metzgerlohn usw. etwas einheitlicher geregelt werden.

Bundesüberblick.

Binnen-schiffes. Am 19. September wurde der Tarifvertrags-Schiedspruch für die Bierschiffahrt, der am 24. August 1925 gefaßt war, verbindlich erklärt. Der erzielte Erfolg liegt in der Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung der Sonntagsruhe und des Urlaubs, Bezahlung geleisteter Überstunden und in der Erreichung von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen allgemeiner Natur. Einunddreißigmal Jahr hatten sich die Unternehmer gegen den Abschluß des Tarifvertrages gesträubt, weil nach ihrer Ansicht durch ihn das "gute Verhältnis" zwischen den Unternehmern und den Arbeitern gestört werde. Der langwierige Kampf endete mit einem vollen Erfolge der Organisation.

Häher. In einem dreiwöchigen Streik haben die Mainflöher in eine Lohnerrhöhung erkämpft, zu deren Bewilligung sich die Unternehmer ohne den Kampf nicht verstehen wollten. Durch den Streik erhöhten sich die Löhne sofort um 3 Mk. die Woche, ab 12. Oktober um weitere 3 Mk., ab 12. November um weitere 2,10 Mk., nämlich die übrigen Tarifbedingungen, so daß die aufgestellten Forderungen restlos erfüllt wurden. Die Differenz zwischen Rhein- und Mainflöherentgelten, die bis zu Beginn des Streikes 28 Prozent betrug, ist durch die Neuregelung der Löhne herabgemindert, sie beträgt 16,5 Proz. im November 9 Proz.

Straßenbahner. Der Reichsmanteltarif ist von uns gekündigt worden, weil er neben anderem auch in Bezug auf die Arbeitszeit für die Arbeiterchaft in den Straßenbahnbetrieben nicht mehr tragbar ist. Bereits in der ersten Verhandlung, die am 12. und 13. September in Bremen stattfand, zeigte sich, daß die Unternehmer die schon jetzt zu lange Arbeitszeit noch mehr verlängern möchten, woraus zu schließen ist, daß die Kollegen Straßenbahner zu einem langwierigen Tarifkampfe rüsten müssen.

Durch einen viertägigen Streik konnten unsere Magdeburger Straßenbahner eine Erhöhung der Stundenlöhne von 6 Pf. in der Spitze durchsetzen. Privatbahner. Für die im Freistaat Danzig tätigen Priatbahner ist mit Wirkung vom 1. August 1925 ein neues Lohnabkommen zustande gekommen, das wesentliche Verbesserungen gegenüber den früheren Löhnen aufweist.

Allgemeines.

Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftsstunde Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB. Das Septemberheft dieser ausgezeichneten Zeitschrift enthält wieder eine ganze Reihe wertvoller Aufsätze, die geeignet sind, allen Fortwärtstrebenden Einblick in die Wirtschaft zu geben. Dr. Fritz Waack schreibt über Beschäftigung der landwirtschaftlichen Produkte, Dr. Paul Oberberg über die russische Agrarrevolution. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen von S. Aufhäuser über Wirtschaftsfonds der Gewerkschaften. Die Zeitschrift sollte überall dort gelesen werden, wo das Streben nach Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge unterstützt werden soll. Die Aufsätze sind trotz ihres wissenschaftlichen Charakters leichtfaßlich und interessant geschrieben.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder: In Coburg: Peter Unsried, Spt.-Nr. 1742 127. In Saalfeld (Spt.): Friedr. Eichler, Haupt-Nr. 2 299 042, eingetr. 1. 3. 1919. In Worms: Franz Sommer: Spt.-Nr. 2 443 997. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an den Unterzeichneten einzuwenden. Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 17, Ziffer 8a und b der Bundesatzung: In Bremerhaven: Martin Schumacher, Haupt-Nr. 1 485 581. In Frankfurt a. M.: Heinrich Seifler, Haupt-Nr. 969 125; Johannes Heilich, Spt.-Nr. 969 125. In Hamburg: Emil Hölthe, Spt.-Nr. 541 812. Der Vorstand.

J. Döring, Berlin SO. 16, Michaleitichplatz 1. Verantwortlicher Redaktor: Carl Window, Berlin SO. 16, Bergmannstr. 10. Druck: Kauer & Dimmler, Berlin, Köpenicker Str. 30-32.